

## Regelwerk

für die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von :

**BETONBOHREN**

**BETONSCHEIDEN**

**HYDRAULISCHEM SPALTEN**

**TECHNISCHEM BETONABBAU**

Das nachfolgende Regelwerk ist ein Leitfaden für die Vertragspartner, das die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Dienstleistungen regelt.

Das Regelwerk ist erstmalig als Bekanntmachung Nr. 56/92 vom 18. Juni 1992 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GWV)

### Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Leistung und Lieferung, Ausschreibung und Angebot
3. Bauseitige Leistungen
4. Vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen
5. Aufmaß
6. Gewährleistung und Haftung

Herausgeber :  
Fachverband Betonbohren  
und –Sägen Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle  
Große Allee 60  
34454 Bad Arolsen  
Tel. 05691-7598 Fax 05691-6638  
info@fachverband-bohren-saegen.de  
www.fachverband-bohren-saegen.de

5. aktualisierte Ausgabe, März 2007

ausgearbeitet durch den Fachausschuss Technik  
Mitglieder : N. Braun, J. Müller, T. Springer, H.G.  
Wagener

Alle Rechte, auch das des  
auszugsweisen Nachdrucks, der  
auszugsweisen fotomech-  
anischen Wiedergabe (Foto-  
Mikrokopie) und das der  
Übersetzung, vorbehalten.

<p>1. <b>Geltungsbereich</b>                  1.1 Abgrenzung                  Das vorliegende Regelwerk enthält werkvertragliche Bestimmungen für das Betonbohren, Betonschneiden, hydr. Spalten und dem technischen Betonabbau.                   2. <b>Leistung und Lieferung</b>                  Ausschreibung und Angebot                  2.1 Allgemeines                  Für die Durchführung der Ausschreibung und für das Ausarbeiten der Ausschreibungsunterlagen gilt die VOB Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bei Bauarbeiten (Submissionsverfahren) und VOB Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, soweit diese Bestimmungen nicht im Widerspruch zum vorliegenden Regelwerk stehen.                  2.2 Leistungsverzeichnis                  Im Leistungsverzeichnis müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein :                  2.2.1 Art, Umfang und Dauer der Arbeiten                  2.2.2 Baustelleneinrichtung                  - Anzahl der Arbeits-einsätze                  - Geräte                  - Umsetzen der Geräte von Stockwerk zu Stockwerk                  - Umsetzen der Geräte von Gebäude zu Gebäude                  - Angabe über Art und Zustand der Zufahrtswege zum Einsatzort                  2.2.3 Beschreibung des zu bearbeitenden Materials (Angabe der Spezifikation)                  - Beton, Güte                  - Bewehrung                  - Mauerwerk                  - Naturstein                  - Asphalt, Estrich                  2.2.4 Die Arbeitssituation                  - an Böden und Decken, von oben nach unten                  - an Wänden                  - an Decken                  - an Unterzügen                  - an Stützen / Balken                  - an sonstigen Bauteilen                  2.2.5 Die Bohrdaten, wie :                  - Bohrdurchmesser in mm                  - Anzahl der Bohrungen                  - Bohrlängen in cm                  - Schrägbohrungen (Winkel)                  - Überkopparbeiten                  2.2.6 Die Schnittdaten, wie :                  - Schnitttiefen in cm                  - Schnittbreite in mm (Fugen)                  - Anzahl der Schnitte                  - Schnittfläche in m<sup>2</sup></p>	<p>2.2.7 Das Unterteilen von aus-geschnittenen Elementen :                  - max. Transportgewicht                  - Länge in cm                  - Breite in cm                  - Höhe in cm                  2.2.8 Entsorgungsvorgaben, wie                  - kontaminiert                  - nicht kontaminiert                  - recycelbar                  - nicht recycelbar                  2.2.9 Terminvorgabe, wie                  - Ausführungstermine                  - Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit</p> <p><b>3. Bauseitige Leistungen</b>                  3.1 Erforderliche elektrische Energie bis max. 50 m Entfernung zum Einsatzort                  3.2 Wasseranschluss (Druck mind. 2 bar am Einsatzort) bis max. 50 m Entfernung zum Einsatzort                  3.3 Gerüststellung über 2 m Arbeitshöhe incl. Auf- und Abbau und evtl. erforderl. Sicherheitsüberprüfungen.                  3.4 Erforderl. Freiraum d. Arbeitsbereichs                  3.5 Sicherung der Arbeitsstelle (Grundlage UVV)                  3.6 Einmessen und Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte                  3.7 Winterbaumaßnahmen</p> <p><b>4. Vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen</b>                  4.1 Baustelleneinrichtung und –räumung                  4.2 An- und Abfahrten zum/vom Einsatzort                  4.3 Auslösung- und Übernachtungskosten                  4.4 Mehraufwand für Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit                  4.5 Aufwand für erschwerte Arbeitsbedingungen                  4.6 Energieverbrauch durch den AN                  4.7 Stahlzuschlag für Schnitte über 2 qcm Einzelschnittfläche                  4.8 Umsetzen der Bohr- und Schneideeinrichtungen von Stockwerk zu Stockwerk                  4.9 Eckbohrungen bzw. scharfkantiges Ausschneiden der Ecken als Zuschlag zur Sägearbeit                  4.10 Hilfsbohrungen und Befestigungen zur Demontage der Bauteile                  4.11 Wartezeiten bzw. Nebenarbeiten für die der Auftragnehmer verantwortlich ist                  4.12 Angeordnete Arbeitsunterbrechungen                  4.13 Absaugen des oberflächigen Spülwassers (100 % nicht möglich) und dessen Entsorgung                  4.14 Sichern, Herausnehmen und Abtransport der Bauteile</p>	<p>4.15 Entfernen oder schützen von Wand- und Bodenbelägen sowie Einrichtungsgegenständen                  4.16 Vorsorgende Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden</p> <p><b>5. Aufmaß</b>                  Grundlage für die Berechnung ist die vom Auftragnehmer tatsächlich erbrachte Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Räumung der Baustelle ein gemeinsames Aufmaß zu ermöglichen. Zwischenaufmaße sind den Baustellenerfordernissen anzupassen.</p> <p><b>5.1 Kernbohrungen</b>                  5.1.1 Anzahl in Stück                  5.1.2 Bohrungsdurchmesser in mm                  5.1.3 Bohrstrecke in cm                  (Schrägbohrungen: Bohrstrecke = Mantelstrecke in cm)                  Mindest-Abrechnungslänge je Bohrloch 10 cm                  5.1.4 Luft- und Dämmschichten bis 20 cm werden mit aufgemessen.</p> <p><b>5.2 Sägearbeiten</b>                  5.2.1 Schnittflächen werden nach lfdm oder qm gemessen                  Schnitttiefe in m                  Schnittlänge in m                  5.2.2 Für die Schnittlänge ist das lichte Maß zugrunde zu legen, zuzüglich der erforderlichen Teilungsschnitte                  Die Schnittflächen der zwangsläufig entstehenden Überschnitte sind im EP enthalten.                  5.2.3 Luft- und Dämmschichten bis 20 cm werden mit aufgemessen.</p> <p><b>5.3 Hydraulisches Spalten und technischer Betonabbau</b>                  5.3.1 Aufmaß nach m<sup>3</sup> Ausbauvolumen                  5.3.2 Anstelle der Abrechnungsbasis m<sup>3</sup> können auch Bruchflächen in m<sup>2</sup>, Bohrung in Durchmesser und Länge, Pressvorgänge und Freilegen/Trennen der Bewehrung einzeln aufgemessen werden.</p> <p><b>5.4 Zuschläge auf die Einheitspreise sind für folgende Leistungen zu entrichten :</b>                  5.4.1 Stahlzuschlag, siehe 4.7                  5.4.2 Wand-, Boden- und Decken-Bündigschnitte                  5.4.3 Überkopfbohr- und –Sägearbeiten                  5.4.4 Schrägbohrungen und –Schnitte                  5.4.5 Arbeiten unter erschwerten Bedingungen                  5.4.6 Mehraufwendungen für Schwierigkeiten, die weder beschrieben noch voraussehbar waren.                  5.4.7 Wochenend-, Feiertags-, Sonntags- und Nachtarbeit</p> <p><b>6. Gewährleistung und Haftung</b>                  Gewährleistung und Haftung werden gemäß VOB geregelt.</p>	<p>5. aktualisierte Auflage März 2007</p>
---	---	---	---